



Philosophische Fakultät I

Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Ethnologie / Social and Cultural Anthropology (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

vom 18.05.2011

Gemäß §§ 13 Abs. 1 in Verbindung mit 67 Abs. 3 Nr. 8 und § 77 Abs. 2 Nr. 1 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) 14.10.2010 (GVBl. LSA S. 600) in Verbindung mit den Allgemeinen Bestimmungen zu Studien- und Prüfungsordnungen für das Bachelor- und Masterstudium an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (ABStPOBM) vom 08.06.2005 jeweils in der derzeit gültigen Fassung, hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Ethnologie / Social and Cultural Anthropology (120 Leistungspunkte) beschlossen.

Artikel I

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Master-Studiengang Ethnologie / Social and Cultural Anthropology (120 Leistungspunkte) an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vom 21.01.2009 (ABl. 2010, Nr. 4, S. 4) wird wie folgt geändert:

(1) § 5 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2) Voraussetzung für die Zulassung zum Master-Studium ist der Nachweis eines Abschlusses im Bachelor-Studienprogramm oder -Studiengang Ethnologie (mit mindestens 60 Leistungspunkten) bzw. in einem anderen Bachelor-Studiengang oder der Nachweis eines anderen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses in einer vergleichbaren Fachrichtung. Eine weitere Voraussetzung sind englische Sprachkenntnisse auf dem Niveau UNlcert II oder vergleichbar.“

(2) § 13 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Zur Master-Arbeit zugelassen wird nur, wer mindestens 60 Leistungspunkte im Studiengang erfolgreich absolviert hat. Das Thema der Master-Arbeit wird über den Studien- und Prüfungsausschuss ausgegeben und von einer durch den Studien- und Prüfungsausschuss bestellten Prüferin bzw. eines Prüfers betreut. Der Tag der Ausgabe und der Rückgabe der Arbeit wird aktenkundig gemacht.“

Artikel II

Diese Ordnung wurde vom Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät I am 18.05.2011 beschlossen, der Akademische Senat hat hierzu Stellung genommen am 08.06.2011.

Diese Ordnung tritt zum Wintersemester 2011/2012 in Kraft und wird im Amtsblatt der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg veröffentlicht.

Halle (Saale), 10. Juni 2011

Prof. Dr. Udo Sträter
Rektor